

Gertrud Oertwig  
Halberstädter Str. 125-127  
39112 Magdeburg  
0391/6230290  
0391/6230292

Zustellungen werden nur an den/  
die Bevollmächtigte(n) erbeten!

## VOLLMACHT

wird hiermit in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Vollmacht-Prozessvollmacht-Strafprozessvollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung gemäß §§ 81 ff., 114 Abs. 5 S. 1, 2 FamFG, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB für alle Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen, Strafsachen und Privatklagesachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß §§ 233 I, 234 StPO, Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten, Vertretung im Verfahren vor der Strafvollzugskammer,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der StPO zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153, 153a StPO zu erteilen, Nebenklage zu erteilen und zurückzunehmen.
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladung gemäß § 145a II StPO, Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen - ,
6. Beseitigung des Rechtsmittels durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. Alle Verfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfallschäden ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt,
10. Vertretung vor Familiengerichten gemäß § 114 Abs. 5 S. 1, 2 FamFG, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen und einstweiligen Anordnungen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen.
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigung, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw.
13. Vertretung vor allen Behörden, den Arbeitsgerichten, Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstige Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen abgetreten. Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

---

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Der mit der Vollstreckung beauftragte Gerichtsvollzieher wird gebeten, die in Sachen gegen

hinsichtlich aller Vollstreckungsmaßnahmen eingezogenen Beträge auszuzahlen an den/die im Titel genannten Bevollmächtigten.

---

(Unterschrift)